

Von:
Gesendet:
An:

Montag, 10. Februar 2020 15:24

Betreff:

Durchführung von Verkehrsschauen im 1. HJ 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) haben Sie alle zwei Jahre eine umfassende Verkehrsschau vorzunehmen, auf Straßen von erheblicher Verkehrsbedeutung und überall dort, wo nicht selten Unfälle vorkommen, sogar jährlich, erforderlichenfalls auch bei Nacht.

An den Verkehrsschauen haben sich die Polizei und die Straßenbaubehörden zu beteiligen; auch die Träger der Straßenbaulast, die öffentlichen Verkehrsunternehmen und ortsfremde Sachkundige aus Kreisen der Verkehrsteilnehmer sind dazu einzuladen. Bei der Prüfung der Sicherung von Bahnübergängen sind die Bahnunternehmen, für andere Schienenbahnen gegebenenfalls die für die technische Bahnaufsicht zuständigen Behörden hinzuzuziehen.

Über die Durchführung der Verkehrsschau ist nach der VwV-StVO eine Niederschrift zu fertigen.

Ich bitte Sie für alle im 1. Halbjahr 2020 durchgeführten Verkehrsschauen um Übersendung einer Kopie der Niederschrift.

Die Kopie ist zu senden an:

Mit freundlichen Grüßen

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
des Landes Brandenburg
Referat 41 - Straßenverkehr -
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

